



Weber, Uwe  
Meyer, Walburga  
Rau, Gudrun

BM VG Herrstein  
Verein Hochwald Ferienland e. V.  
Naturpark Saar-Hunsrück e.V.

**Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung): (1):**

Alscher, Dr. Bernhard

BM VG Birkenfeld

**Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.**

**Umlaufbeschluss**

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen außerhalb eines Rankings in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax durchgeführt werden.

**Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:**

**Quorum 1:** Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat.

Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Es haben von 32 stimmberechtigten Mitgliedern auch 32 abgestimmt (100 %).

**Quorum 2:** Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 21 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (65,6 %).

**Quorum 3:** Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen. Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert.

**1. Beschluss zur Durchführung des 5. Auswahlverfahrens der LAG Erbeskopf**

Aufgrund der anhaltend großen Nachfrage soll ein weiterer Fördermittelauftrag erfolgen. Durch Flexibilisierungen durch die ELER-Verwaltungsbehörde, insbesondere im Hinblick auf die Verwendung der EU-ELER-Mittel, kann die LAG bei einem Auswahltermin der Projekte im zweiten Halbjahr 2017 bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen Mittelvorgriff in das Jahr 2019 vornehmen.

Von den der LAG-Erbeskopf in 2016 zugewiesenen FLLE-Mitteln in Höhe von rd. 928.000 € konnten bisher rd. 485.000 € durch Bewilligungen gebunden werden. Insofern stehen 2017 noch 443.000 € an Restmitteln zur Verfügung. Nach einem zu erwartenden, etwaigen Reserve-Abzug durch das Finanzministerium (etwa 10 %) bleiben noch ca. 400.000 € übrig. Diese Landesmittel stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Zuweisung des Landes Rheinland-Pfalz. Da die Auswahl der Vorhaben erst in der LAG-Sitzung am 04.07.2017 erfolgt, sollten allerdings bis dahin die abschließende Informationen zur Übertragung vorliegen.

Hinzu kommen nicht beanspruchte aktuelle Landesmittel in Höhe von 59.091 €, so dass insgesamt Landesmittel in Höhe von 459.091 € aufgerufen werden.

Demnach wird von der LAG-Geschäftsstelle vorgeschlagen, die EU-ELER-Mittel aus dem Jahr 2019 abzgl. eines Anteils zur Ausfinanzierung der Managementkosten der LAG-Geschäftsstelle plus Mittel aus Rückläufen auszuschreiben.

Somit stehen aus Restmitteln sowie durch Vorgriff auf die Mittel 2019 insgesamt EU-Mittel in Höhe von 535.093 € in diesem 5. Fördermittelauftrag zur Verfügung.

Im Ergebnis kommt die Geschäftsstelle damit dem beabsichtigten Aufruf nach Vorgaben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zu einer stärkeren Beteiligung privater Projektträger aus der Nationalparkregion nach. Dafür wurden ja insbesondere die FLLE-Mittel zugewiesen.

Durch den am 09.03.2017 vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau verkündeten Wegfall der Ausschreibungsverpflichtung für private Projektträger bei Zuwendungen über 100.000 €, erhoffen sich die Geschäftsstelle einen weiteren Anstieg an Nachfrage zu LEADER-Mitteln. Zur Förderung insbesondere privater Projektvorhaben werden, wie beim letzten Förderaufruf, Unterplafonds für private und öffentliche Projektträger gebildet, wie nachfolgend aufgeführt:

Öffentliche Projektträger: 357.820 € an Fördermitteln  
Private Projektträger: 636.364 € an Fördermitteln (incl. o.g. Landesmittel)

Als Zeitraum für den Projektauftrag wird vorgeschlagen: 01.04. - 02.06.2017

Die Projektauswahl wird in der nächsten Sitzung am 04.07.2017 im Umweltcampus in Birkenfeld erfolgen.

Ein entsprechender Beschlussvorschlag wurde übersandt.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** **Die LAG Erbeskopf beschließt den 5. Förderaufruf in einer Gesamthöhe von 994.184 €.** Es sind folgende Unterplafonds zu bilden  
a) für öffentliche Projektträger in Höhe von 357.820,- € sowie  
b) für private Projektträger in Höhe von 636.364,- €  
davon: 177.273 € EU-Mittel  
459.091 € Landesmittel  
Die Landesmittel stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Zuweisung im Landeshaushalt.  
Der Förderaufruf soll vom 01.04.2017 - 02.06.2017 laufen.  
Der Auswahltermin wird auf den 04.07.2017 festgelegt.

**Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte**

<b>Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:</b>	<b>(= 34,4 %)</b>	<b>11</b>	<b>Ja-Stimmen</b>
<b>WiSo-Partner</b>	<b>(= 40,6 %)</b>	<b>13</b>	<b>Ja-Stimmen</b>
<b>Vertreter der Zivilgesellschaft:</b>	<b>(= 25,0 %)</b>	<b>8</b>	<b>Ja-Stimmen</b>

Vorsitzender



Michael Hülpes  
Hermeskeil, den 29.03.2017

Schriftführerin



Iris Schleimer

Anlagen: - Anlage - 5. Förderaufruf der LAG Erbeskopf (01.04.2017 – 02-06-2017)

## Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf,

### Aufruf Nr. 5

**Leader-Förderperiode 2014 – 2020 im Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)**

Datum des Aufrufes: 03.04.2017

Fristende zur Einreichung von Projektsteckbriefen: 02.06.2017

Datum der Projektauswahl durch die LAG Erbeskopf: 04.07.2017

In diesem Mittelaufruf insgesamt zur Verfügung stehendes Budget:  
(bestehend aus Mitteln der EU (ELER) sowie Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz)

**Unterplafond Öffentliche Projektträger:**  
für Maßnahmen 19.2 (Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE))

**Unterplafond Private Projektträger:**  
für Maßnahmen 19.2 (Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE))

994.184 €

357.820 €

636.364 €

davon: 177.273€EU-Mittel  
davon: 459.091€Landesmittel



Teile der aufgerufenen Fördermittel (Landesmittel) stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Zuweisung im Landeshaushalt.

### Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Einreichung des Projektsteckbriefes durch den Projektträger bei der Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf.
2. Beratung durch die LAG-Geschäftsstelle und Prüfung der Projektunterlagen auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit.
3. Ggf. Vorstellung des Vorhabens bei der Auswahl Sitzung durch den Projektträger.
4. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung durch die LAG bei der Auswahl Sitzung (ggf. nachfolgender Umlaufbeschluss).
5. Einstufung des Vorhabens in einer Tabelle der eingereichten Projektideen anhand der Punktbewertung (Ranking).
6. Auswahl und Festlegung der Zuwendung bzw. Ablehnung des Vorhabens.
7. Bei positiver Auswahl formale Antragstellung über die LAG – Geschäftsstelle an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier durch den Projektträger innerhalb von sechs Monaten nach erfolgter Projektauswahl. Eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung führt grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel.

### **Folgende wichtige Informationen finden Sie auf der Website der LAG Erbeskopf**

<http://www.lag-erbeskopf.de>

- Karte der LAG Erbeskopf
- Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Erbeskopf
- Projektsteckbrief der LAG Erbeskopf (für die Projekteinreichung vgl. Nr. 1 oben)
- Projektauswahlkriterien der LAG Erbeskopf (maßgeblich für die Projektbewertung und den daraus resultierenden Fördersatz)
- Mitglieder der LAG Erbeskopf (Informationen über die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums)

### **Die vollständig ausgefüllten und um die geforderten Anlagen ergänzten Projektsteckbriefe sind einzureichen bei:**

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf  
c/o Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

Langer Markt 17

54411 Hermeskeil

Tel: +49 (6503) 809-159 oder -167

Fax: +49 (6503) 809-200

E-Mail: [info@lag-erbeskopf.de](mailto:info@lag-erbeskopf.de)

**Bei Rückfragen oder Beratungswünschen können Sie sich unter obigen Kontaktdaten gerne mit der LAG-Geschäftsstelle in Verbindung setzen.**